

Antrag

der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, Jörg Schneider, Uwe Witt, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Udo Theodor Hemmelgarn, Jörn König, Jens Maier, Christoph Neumann, Dietmar Friedhoff, Nicole Höchst und der Fraktion der AfD

Realistische Corona-Strategie umsetzen – Nachhaltigen Schutz ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Strategie der Bundesregierung, zur Bekämpfung von COVID-19 auf eine allgemeine Einschränkung des öffentlichen sowie privaten Lebens in Deutschland und auf allgemeine Impfungen der Bevölkerung zu setzen („Lockdown- und Impfstrategie“) war bisher offenbar so wenig erfolgreich, dass nach mehr als einem Jahr nach der Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Deutschland von Seiten der Bundesregierung immer noch vor einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems gewarnt wird.
 2. Die bisherigen, entsprechend § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) neu geregelten COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen (Lockdown) haben sich nicht bewährt und, vor allem unter Berücksichtigung der erwiesenen und möglichen Kollateralschäden, als unverhältnismäßig erwiesen. Langfristig bedarf es daher einer Ständigen Epidemiekommission (STEPKO), welche wissenschaftlich fundierte Konzepte zum Umgang mit Epidemien erarbeitet.¹ Kurzfristig müssen die bereits gewonnenen Erfahrungen in einer Ausstiegsstrategie aus dem sogenannten „Lockdown“ umgesetzt werden.
 3. Den Entscheidungen zu den bisherigen COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen wurden primär vier zentrale gesundheitspolitische Kriterien zugrunde gelegt:
 - das Risiko für vulnerable Bevölkerungsgruppen,
 - die Kapazitäten an Intensivbetten und
 - die Kapazitäten der Gesundheitsämter zur Nachverfolgung der Infektionsketten sowie
 - der Mangel an Behandlungsmöglichkeiten und Impfungen gegen Covid-19/SARS-Cov-2.

¹ Bundestagsdrucksache 19/26899

Die fokussierte Berücksichtigung dieser vier Kriterien bei der Pandemiepolitik stellt daher eine naheliegende und nachhaltige sowie sowohl gesundheitspolitisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu einem allgemeinen gesellschaftlichen „Lockdown“ dar.

II. Der Deutsche Bundestag hebt die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG wieder auf. Sämtliche Grundrechtseingriffe und Ermächtigungen gegenüber dem Bürger, die mit dem Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verbunden sind, treten wieder außer Kraft.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende gesundheitspolitische Maßnahmen zu ergreifen, beizubehalten bzw. auszubauen oder zu verbessern, um einen angemessenen Infektionsschutz zu gewährleisten:

1. Es erfolgt ein gezielter Schutz von Risikogruppen in den Gesundheitseinrichtungen durch diagnostische Tests und Schnelltests, ausreichend räumliche Quarantänemöglichkeiten, logistische Versorgungskapazitäten isolierter Patienten sowie ein entsprechendes Ausbildungs-, Schulungs- und Informationskonzept für das Gesundheitspersonal.
2. Die Intensivpflege im deutschen Gesundheitssystem wird durch zusätzliche Aus- und Weiterbildung entsprechenden Personals, das mit allen angemessenen Mitteln angeworben bzw. weitergebildet wird, und Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützt.
3. Die Fähigkeit der Gesundheitsämter zur Kontaktnachverfolgung wird durch Verbesserung der materiellen Ausstattung und der zusätzlichen Aus- und Weiterbildung entsprechenden Personals, das mit allen angemessenen Mitteln angeworben bzw. weitergebildet wird, ausgebaut.
4. Es finden verstärkte Anstrengungen statt auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung zur Verbesserung von Impfstoffen, vor allem hinsichtlich ihrer Wirksam- und Verträglichkeit sowie deren Beschaffung, aber auch von Therapeutika als Alternativen zu Impfungen.

Berlin, den 30. April 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Aufgrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips darf der Lockdown in Deutschland nicht länger aufrechterhalten werden. Wegen der unzureichenden Nachweisbarkeit einer angemessenen Wirksamkeit und der gesundheitlichen Kollateralschäden sind die Eindämmungsmaßnahmen unverhältnismäßig.^{2, 3, 4, 5, 6, 7} Stattdessen sollten fokussierte Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die geeignet, erforderlich und angemessen sind.⁸ Der gezielte Schutz der vulnerablen Risikogruppen stellt dabei das zentrale Element dar.⁹

Des Weiteren haben Verfassungsrechtler darauf aufmerksam gemacht, dass Leben nicht gegen Leben aufgewogen werden dürfen und dass der Staat die Grundrechte des Bürgers nicht allein deswegen beschränken dürfe, um staatliche Therapieeinrichtungen nicht zu überlasten. Stattdessen müsse der Staat mehr Einrichtungen schaffen.^{10, 11, 12} Die Unterstützung der Intensivpflege im deutschen Gesundheitssystem ist unabhängig von COVID-19-Patienten notwendig. Zudem können mit einer allgemeinen Versorgungssicherheit von Intensivpatienten durch die Ausbildung sowie Bereitstellung ausreichend qualifizierten Intensivpflegepersonals, auch die Bedenken vor einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems ausgeräumt werden. Auch die Gesundheitsämter sollten eine entsprechend nachhaltige Unterstützung erhalten. Die bisherige Entwicklung der Impfkampagne der Bundesregierung hat gezeigt, dass Defizite bei der Beschaffung von Impfstoff bestehen, und einzelne Impfstoffe durch die Ständige Impfkommission (STIKO) nur stark eingeschränkt zur Anwendung empfohlen wurden. Zusätzlich zu den offensichtlichen organisatorischen Unzulänglichkeiten drohen sich nun auch gegen die zugelassenen Impfstoffe resistente SARS-CoV-2-Varianten zu verbreiten.¹³ Daher liegt auch eine Optimierung der Forschung und Entwicklung verbesserter Impfstoffen wie auch von Behandlungsmöglichkeiten der COVID-19-Erkrankung in Deutschland nahe.

² Bundestagsdrucksache 19/26903

³ Bundestagsdrucksache 19/23950

⁴ Bundestagsdrucksache 19/21015

⁵ www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.haeusliche-gewalt-in-der-coronakrise-die-frauen-sind-schutzlos.0dafdbd2-5f36-4b1b-b286-b9f0b0df6f9c.html?reduced=true

⁶ mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/presse/pressemitteilungen/detail/~08-03-2021-polizeiliche-kriminalstatistik-2020

⁷ Bendavid et al.: Eur J Clin Invest. 2021 Apr;51(4):e13484 (onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/eci.13484)

⁸ BVerfGE 120, 274 (318 f.)

⁹ Bundestagsdrucksache 19/23950

¹⁰ www.welt.de/politik/deutschland/plus229606515/Ferdinand-Kirchhof-Man-kann-eine-Gesellschaft-auch-zu-Tode-schuetzen.html

¹¹ www.nzz.ch/international/hans-juergen-papier-warnt-vor-aushoehlung-der-grundrechte-ld.1582544

¹² www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-ex-verfassungsrichter-papier-sorgt-sich-um-grundrechte-16708118.html

¹³ Wang, P., Nair, M.S., Liu, L. et al. Antibody Resistance of SARS-CoV-2 Variants B.1.351 and B.1.1.7. Nature (2021)

